

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit ergänzender Antwort der Landesregierung**

Hannover, den 01.10.2019

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Aktenführung im Geschäftsbereich des MI

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP), eingegangen am 17.07.2019 - Drs. 18/4188
an die Staatskanzlei übersandt am 19.07.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 01.08.2019 - Drs. 18/4280

Ergänzende Antwort vom 26.09.2019 - Drs. 18/4668

Ergänzende Antwort vom 01.10.2019

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

mit Schreiben vom 26. September 2019 habe ich Ihnen eine Ergänzung der Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport zur Kleinen Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung „Aktenführung im Geschäftsbereich des MI“ der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (Drucksachen 18/4188 und 18/4280) übersandt.

Mit der Ergänzung wurde klargestellt, dass in der VS-Registrierung der Polizeidirektion Hannover ältere Aktenzeichen aus der Zeit vor 2003 nicht eindeutig zuzuordnen waren. Darunter befanden sich Vorgänge, die aus der VS-Registrierung der Bezirksregierung Hannover überführt wurden und die Sachverhalte betreffen, die mehrere Jahrzehnte zurückliegen. Innerhalb kürzester Zeit ließ sich bei der überwiegenden Anzahl der Verbleib der zugehörigen Akten aufklären.

Herr Polizeipräsident Kluwe und Herr Landespolizeipräsident Brockmann waren sich daher sicher, dass auch die weiteren Vorgänge entweder falsch abgelegt oder aber den rechtlichen Vorgaben entsprechend vernichtet worden seien und deren Verbleib daher nicht unklar sei. Zudem gingen sie davon aus, dass es in der Natur der Sache einer Oppositionsanfrage liege, den Zeitraum der Anfrage auf den Beginn der Amtszeit des amtierenden Ministers zu begrenzen.

Da beide davon überzeugt waren, dass die Akten nicht abhandengekommen und darüber hinaus auch zeitlich nicht von der Fragestellung umfasst seien, ist diese Bewertung zwar subjektiv nachvollziehbar. Festzustellen ist jedoch auch, dass diese Bewertung zum damaligen Zeitpunkt objektiv nicht zutraf, da der Verbleib zunächst ungeklärt blieb und die Anfrage die zeitliche Eingrenzung nicht ausdrücklich enthielt. Es war daher falsch, die Vorgänge in der Kleinen Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion nicht zu nennen. Ich bedauere diese unzutreffende Bewertung des Sachverhaltes durch das Ministerium.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Stephan Manke

(Verteilt am 04.10.2019)